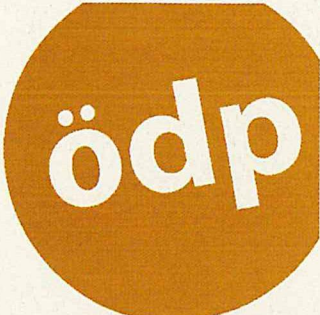


Nr. 142



Dr. Stefan Müller-Kroehling

Stadt Landshut
Hauptamt
23. Nov. 2020
Eingang

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 23.11.2020

AMK

Dringlichkeitsantrag zum heutigen Umweltsenat

- 1. Die Verwaltung setzt **den Beschluss des Bausenates vom 23.7.2020 vollständig um**. Dies ist beschlussgemäß
 - a) eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** (nicht bloß Vorprüfung), die mit echten Kartierungen zu einer geeigneten Jahreszeit einhergeht
 - b) die **Prüfung der Auswirkungen auf das geplante Schutzgebiet** „Landshuter Bahnhofswald“ und
 - c) die **Einbindung des Naturschutzbeirates**.

Die Prüfung der Auswirkungen auf das geplante Schutzgebiet umfassen selbstverständlich das gesamte kartierte, von der Biotopkartierung als „LB“ vorgeschlagene Biotop.

- 2. Die Stadt gibt den Stadträten das **vollständige Gutachten** der saP-Vorprüfung einschließlich seiner Anlage (Gutachten NVL) über das Ratsinfo zur Kenntnis.
- 3. Der bereits viel zu geringe Abstand zum Wald wird nicht durch die jetzt geplante Bebauung noch weiter reduziert.

Begründung

Zu 1) Im Gebiet sind zahlreiche **streng geschützte Arten** nachgewiesen, darunter auch ausdrücklich solche, die Lebensräume wie den Waldsaum besiedeln oder als Jagdhabitat nutzen, um den es bei der fraglichen Bebauung geht. Die fragliche Fläche hat die Eigenschaft eines Waldrandes und Waldsaumes (siehe Anlage).

Der Bahnhofswald ist mit über 1000 nachgewiesenen Arten und darunter vielen bayernweit seltenen und spezialisierten Arten unbestrittener Maßen ein **Landshuter Naturjuwel**, und der einzige Wald im Stadtteil Löschenbrand. Es ist ein kartiertes Biotop, im Landschaftsplan als Naturerfahrungsraum eingetragen und ein beliebter Erholungswald für die Löschenbrander Bevölkerung. Der Bausenat hat daher in einer fraktionenübergreifenden Mehrheit dafür gestimmt, auch die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das geplante Schutzgebiet zu prüfen. Als Informationsgrundlage für den Umweltsenat soll vorab dessen beratendes Gremium, der Naturschutzbeirat, vor einem endgültigen Empfehlungsbeschluss an den Bausenat, gehört werden.

Zu 2) Zu einem Gutachten gehören auch die Anlagen. Die Weitergabe ist hier unterblieben.

Zu 3) Wie uns die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern auf Nachfrage mitgeteilt hat, hat sie sich aktuell gegenüber der Stadt zu dieser Frage wie folgt geäußert: „Die vorhandene, von der Stadt genehmigte Bebauung im Westen des Bahnhofswaldes ist zwischen 5 und 10 Metern an den vorhandenen Wald gerückt. Dies stellt bereits einen eklatanten Verstoß gegen die Notwendigkeit dar, zum Schutz des Waldes vor schädlichen Einflüssen einen Mindestabstand zu wahren. [...] Legte man die notwendigen und

üblichen Abstandsflächen zugrunde, müsste auch schon bereits aus Gründen dieser Abstandsregelung die Bebauung der weiteren Fläche in dem biotopkartierten Bereich östlich der Gasleitung abgelehnt werden [...].“

Mit freundlichen Grüßen

S. Müller-Kroehling

Dr. Stefan Müller-Kroehling

Anlage: Bild der fraglichen Fläche, Bildschirmfoto des offiziellen Stadtplans

